

Antrag Mitgliedsbeiträge

Mitgliederversammlung am 10.10.2026

Initiator_nnen: Markus Hofer (Bundesfinanzreferent)

Titel: **Beschlussfassung über die Anpassung der Obergrenzen des Mitgliedsbeitrags ordentlicher Mitglieder**

Antragstext

- 1 **Antrag gemäß Art 4.3.d und Art 18.3.1.b der Satzung:**
- 2 **Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt ab 01.11.2026:**
- 3 • **Regulär** EUR 84,00, bei Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat EUR 60,00
- 4 • **Ermäßigt** EUR 36,00, bei Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat EUR 12,00
- 5 Der ermäßigte Betrag gilt für Schüler:innen, Lehrlinge, Studierende,
6 Präsenzdienler, Zivildienler, Teilnehmer:innen des Freiwilligen Sozialjahres oder
7 Umweltschutzjahres bzw. des Gedenkdienstes oder des Friedens- und Sozialdienstes
8 im Ausland.
- 9 Die genannten Beträge sind Mindestbeiträge: Mitglieder können freiwillig einen
10 höheren jährlichen Mitgliedsbeitrag bis maximal 4.500 Euro bezahlen.
11 Darüberhinausgehende Beträge, die mit dem Mitgliedsbeitrag bezahlt werden,
12 werden als Spenden behandelt. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und
13 Meldepflichten.
- 14 Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen auf Empfehlung der zuständigen
15 Landesgeschäftsführung den Mitgliedsbeitrag eines Mitglieds für einen bestimmten
16 Zeitraum ermäßigen oder erlassen. Diesbezüglich ist ein Antrag bei der
17 Landesgeschäftsführung jener Landesgruppe einzubringen, der das Mitglied

18 angehört.

Begründung

In der aktuell gültigen Beschlusslage ist die Höhe der Mitgliedsbeiträge mit 150 Euro begrenzt. Gleichzeitig überweisen uns Mitglieder regelmäßig höhere Beträge und widmen diese ausdrücklich als Mitgliedsbeitrag. Da in diesen Fällen jeweils eine gesonderte Klärung und Abwicklung erforderlich ist, entsteht zusätzlicher administrativer Aufwand und damit Kosten. Die Anhebung der Grenze auf 4.500 Euro bildet den geltenden gesetzlichen Rahmen ab und vereinfacht die Abwicklung dieser Zahlungen.